

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Friedrich Merz, Dr. Peter Paziorek, Otto Bernhardt, Dr. Rolf Bietmann, Cajus Caesar, Leo Dautzenberg, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Klaus-Peter Flosbach, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Kristina Köhler (Wiesbaden), Manfred Kolbe, Doris Meyer (Tapfheim), Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Peter Rzepka, Norbert Schindler, Heinz Seiffert, Christian Freiherr von Stetten, Werner Wittlich, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/21, 15/71 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf zur „Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform“ sieht erhebliche Steuererhöhungen für Wirtschaft und Bürger vor:

- Steuererhöhung um 200 Prozent für energieintensive Unternehmen und die Land- und Forstwirtschaft durch Erhöhung der Ökosteuersätze für Strom, Heizöl und Erdgas. Außerdem soll ein Selbstbehalt beim Spitzenausgleich eingeführt werden.
- Steuererhöhung um 21 Prozent durch Anhebung des ermäßigten Stromsteuersatzes für Nachtspeicherheizungen. Ab 2006 soll die Begünstigung für Nachtspeicherheizungen ganz wegfallen.
- Steuererhöhung um 58 Prozent bei Erdgas und bei Flüssiggas.
- Steuererhöhung um 40 Prozent für schweres Heizöl.

Damit ist die so genannte „Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform“ lediglich eine weitere Stufe – die „sechste“ – bei der so genannten Ökosteuer. Dies ist um so bedenklicher, als sich die Ökosteuer nicht als ökologisch zielführend erwiesen und keine Verbesserung der Bilanz bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen bewirkt hat.

Durch das Abschmelzen der im Rahmen der ökologischen Steuerreform für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft geschaffenen Steuerbegünstigungen werden sich die Energiepreise für die betroffenen Unternehmen drastisch erhöhen. Besonders hart betroffen ist das Produzierende Gewerbe. Die Erhöhung der Steuersätze von 20 % auf 60 % und die Einführung eines Selbsthalts von 5 % wird den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter schwächen. Die Wirtschaft wird mit rund 400 Mio. Euro erneut belastet.

Das Preisniveau für Strom, der zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen verwendet wird, wird sich ebenfalls erhöhen. Hat die Koalition in der 14. Legislaturperiode noch darauf hingewiesen, dass Nachtspeicherheizungen überdurchschnittlich häufig von unteren Einkommensschichten genutzt werden und deshalb gerade eine steuerliche Ermäßigung gerechtfertigt sei (Bundestagsdrucksache 14/40), werden heute – vier Jahre später – genau diese unteren Einkommensschichten belastet. Die Wohnnebenkosten werden damit weiter steigen und gerade sozial schwache Familien über Gebühr benachteiligen.

Durch die Erhöhung der Mineralölsteuer für Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl wird sich auch das Preisniveau für diese Energieträger erhöhen. Die Erhöhung der Steuer für Erdgas steht im Widerspruch zur bisherigen Politik der Bundesregierung, wonach Erdgas als umweltfreundlicher Energieträger gefördert wird.

Die von der Koalition im nationalen Alleingang durchgesetzte Ökosteuer hat sich als wirtschaftlich verfehlt, ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht erwiesen. Das Ziel der sog. „Ökosteuer“, mit den Einnahmen die Rentenbeiträge dauerhaft zu senken, wurde verfehlt. Die Rentenbeiträge steigen weiter. Mit den gesamten Ökosteuerereinnahmen, die sich inzwischen auf 65 Mrd. Euro belaufen, ist es nicht gelungen, die Rentenbeiträge auf einem niedrigen Niveau zu halten. Dies liegt unter anderem daran, dass die Einnahmen aus der „Ökosteuer“ nur zum Teil für die Stabilisierung der Rentenbeiträge verwendet wurden, hingegen der größere Anteil der Haushaltssanierung gedient hat. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ihr ursprüngliches Ziel, mit der „Ökosteuer“ die Rentenbeiträge zu senken, nun endgültig aufgegeben. Die aus diesem Gesetzentwurf zu erwartenden Mehreinnahmen sollen ausschließlich der Schließung von Haushaltslöchern dienen, welche die Bundesregierung aufgrund ihrer verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik selbst zu verantworten hat.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

- Der Deutsche Bundestag lehnt weitere Steuererhöhungen und damit auch den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ab.
- Der Deutsche Bundestag sieht durch den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform das Ziel verfehlt, mit den Einnahmen aus der „Ökosteuer“ die Rentenbeiträge zu senken.

Berlin, den 13. November 2002

Dr. Michael Meister

Friedrich Merz

Dr. Peter Paziorek

Otto Bernhardt

Dr. Rolf Bietmann

Cajus Caesar

Leo Dautzenberg

Marie-Luise Dött

Dr. Maria Flachsbarth

Klaus-Peter Flosbach

Georg Girisch

Tanja Gönner

Josef Göppel

Kristina Köhler (Wiesbaden)

Manfred Kolbe

Doris Meyer (Tafelberg)

Hans Michelbach

Stefan Müller (Erlangen)

Franz Obermeier

Ulrich Petzold

Peter Rzepka

Norbert Schindler

Heinz Seiffert

Christian Freiherr von Stetten

Werner Wittlich

Elke Wülfing

Dr. Angela Merkel

Michael Glos und Fraktion